

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Rastatter Wochenblatt. 1806-1896 1806**

9 (27.2.1806)

Nro. 9.

Donnerstag

Februar

Mit Kurbad.



Pag. 37

den 27ten

1806.

gnäd. Privileg.

## Rastatter Wochenblatt.

Fortsetzung der historischen Bemerkungen über das  
Breisgau und die Ortenau.

So ist dann in unsern Tagen, unter uns, die wir so viel Neues und Außerordentliches sehen, das alte Herzogthum Zähringen und das noch ältere Herzogthum Allemanien wieder entstanden; ein Ereigniß, das unmöglich schien, nachdem die Besitzungen der Herzoge von Zähringen durch die häufigen Erbtheilungen in so viele Trümmer zerplittert wurden, daß man solche unter den verschiedenen Herren, nemlich unter den Herzogen von Teck, unter den Grafen von Freyburg, unter den Markgrafen zu Baden und zu Hachberg, unter den Herren zu Nöteln, unter den Herren von Ufenberg, (von welsch letzterm die Stadt Endingen den Lerchensflügel als Wappen noch führt) zusammensuchen, und ein Ganzes daraus bilden muß.

Dieses Ganze ist, mit Ausschluß dessen, was Wirtemberg durch die Herzoge von Teck, und Fürstenberg durch die Grafen von Freyburg oder Urach erhalten hat, in einer schönen Linie aneinanderhängend da.

Lasset uns die Abstammung des Hauses Zähringen von den Allemanischen Herzogen untersuchen.

Wir haben schon gehört, daß die Herzoge von Zähringen Reichs- und Kastenvögte zu Zürich waren.

Nach dem Tode Bertold V. zog Kaiser Friedrich II., nebst Freyburg und andern, auch Zürich samt der Landvogtey in der Allemanischen Schweiz an sich. Die Grabchrift des gedachten Bertold sagt:

Cum his sexcentis ter fenis jungitur aanis

In Friburg moritur Berchtoldus Dux Allemannus.

Das Lexikon von Schwaben bestätigt, in Uebereinstimmung mit dem berühmten Schöpslin und unsrer Badischen Geschichte, daß die Grafen von Zähringen von dem Allemanischen Herzog Ettriko abstammen; Ebendasselbe enthält folgende merkwürdige Beschreibung der Mark Ettenheim:

Die Mark Ettenheim ist eine Gegend in der Ortenau, im Bischöflich-Strasburgischen Gebiet, um Ettenheim. Sie entstand,

als der Alleanische Bund angewachsen war, und, vorzüglich in der Gegend des Schwarzwaldes, den fränkischen Königen bedenklich und gefährlich schien. Um Gallien vor den Ueberfällen der Alleanen zu schützen, legten sie an den Grenzen des fränkischen Reichs verschiedene Marken an.

Eine derselben war diejenige, die um die Gegend der nachgehends erbauten Stadt Ettenheim angelegt wurde, und auch von der Stadt in der Folge benannt wurde. Sie wurde in die abendländische und morgenländische Mark abgetheilt. Die östliche Mark enthielt die Ortschaften, Thäler und Waldungen, die Graf Rutherdt in der Ortenau dem Kloster Ettenheim-Münster schenkte, als Schwaighausen, Dörlingbach, Giffenburg, das kleine Thal Harmersbach, das Thal Loo, Höfe mit mehreren Waldungen. Die westliche Mark enthielt die Stadt Ettenheim, Münsterthal, Kloster Ettenheim-Münster, Ringsheim, Kappel am Rhein, Rüst, Grafenhauten, Trschwener, Altdorf.

Diese Mark erhielt der Herzog Artkus im Elsaß, die nach seinem Tode unter seine Söhne Adelbert und Ettiko getheilt wurde. Adelbert erhielt die östliche, Ettiko aber die westliche Mark. Etto, der Sohn des Ettiko, Bischof zu Strasburg, erbte von seinem Vater die westliche Mark, und vermachte sie dem Domstift zu Strasburg.

Es ist nicht minder lesenswerth, was dasselbe Lexikon unter dem Wort: Harmersbach, in dieser Hinsicht, wie folgt, anführt.

Harmersbach, kleines Thal an den äußersten Grenzen der Mark Ettenheim. Der hohe Berg, der es auf der Ostseite einschließt, heißet der Hessenberg. Er zieht sich von Norden her, an der Künzig herauf; da sein Rücken sehr breit und flach ist, so wird diese Ebene Breitebene genannt. Dieses ist unstreitig die Brattinsfurt des Rutherischen Diploms, in Grandibiers Geschichte des Elsaßes, von der es heißt, daß sie sich bis an die Grenze der Alleanier hinziehe. Dieses kann man daher mit Gewißheit bestimmen, weil auf der Stelle, wo der Hessenberg auf einmal schmaler wird, ein dreyeckiger Markstein siehet, der Fürstenberg, Ettenheim-Münster und Oestreich scheidet. Diese Grenze zieht sich zwischen dem Klosterlichen und Oestreichischen weiter nach Süden, und immer auf der Anhöhe, über eine Stunde fort, bis an das Conmarchium Alleanorum, zu welchem jenes Diplom von der mittägigen Seite der Mark Ettenheim hinführt.

Von dieser Breitebene meldet die Päbische Geschichte, daß mit Bewilligung Markgrafen Herrmanns, Heinrich von Lahr im Jahr 1215 ein Gut bey Spizenbach, welches er von dem Fürstlichen Hans zu Lehen getragen, an das Kloster Denenbach verkauft habe.

So ist Allmannsweyer in der oberen Ortenau schon seit 494 wegen einer Versammlung der Alleanen bekannt.

Alleanen also, diese große und berühmte Provinz Deutschlands, von welcher als der nächstgelegenen Landschaft unsere Nachbarn ganz Deutschland Alleanen nennen, ist wieder ein Bestandtheil des Hauses Baden geworden, und unser Landesherr und Seine Thronfolger haben so wenig als ihre Väter nöthig, ihr Eigenthum von der Uebermacht, oder gar von Bischöffen zu Lehen zu nehmen, wie dieses unter Markgraf Rudolph VI. 1362 das erste mal der Fall war. (Die Fortsetzung folgt.)

Civil: Pro  
1) In  
Schüler zu  
Symbolum  
für: Urtell  
2) J. E.  
Landrath  
3) J. E.  
Anton Doll,  
wegen Entsch  
4) J. E.  
gegen Einbil  
betreffend: die  
5) J. E.  
Mittel, Anwe  
für: Entsch  
6) J. E.  
Georg Dettl  
Südtliche Mitt  
betreffend: die  
7) J. E.  
gegen J. S. S.  
betreffend: die  
8) J. E.  
den Amtmann  
9) J. E.  
für: Holz zu  
Kinos, Appell  
wegen Entsch  
10) J. E.  
Appellanten, ge  
zum Lehnungsb  
11) J. E.  
Hans, ein Surr  
12) J. E.  
für: Appellanten  
und J. S. S. v.  
im letztem Urthe  
13) J. E.  
für: Entsch. u.  
Kinos, und J. S. S.  
wegen Entsch. u.  
14) J. E.  
für: Entsch. u.  
wegen Entsch. u.  
15) J. E.  
wegen Entsch. u.  
für: Entsch. u.

**Civil : Prozeß : Erkenntnisse des K. O. Hofgerichts  
der Markgrafschaft zu Rastatt**

vom 1ten bis zum 31ten Jänner 1806. inclusive.

1) In Sachen des Handelsmann Samuel de Johann Friedr. Hänfler zu Basel, nun Elias Heurlinger zu Lörrach, gegen den Handelsmann Daniel Wohllich zu Augsburg, Forderung betreffend: Urtheil mit Beweises-Aufgabe.

2) J. S. des Schutzjuden Raphael Edw zu Bühl, gegen die Landschreiber Gochnatische Wittve zu Neufreystatt, Negress betreffend: die nachgesuchte Ladung mit Ordination abgeschlagen.

3) J. S. Ignaz Geisberts von Stupferich, Appellanten, gegen Anton Doll, als Pflegers der Joseph Dollischen Kinder allda, wegen Entschädigung: die Appellations-Prozesse abgeschlagen.

4) J. S. Jakob Kühle und Anton Bruder von Hamerspach, gegen Sabel Levi von Ettenheim, Appellanten, Lieferungen betreffend: die Appellationsprozesse erkannt.

5) J. S. Hanns Rosers zu Wambach, gegen David Oswald baselbst, Appellanten, Weg-Gerechtigkeit betreffend: die Appellationsprozesse erkannt.

6) J. S. des Schulmeisters Braun und dessen Kindes Pfleger Georg Detlin in Bischoffingen, Appellanten, gegen Johannes Kütblins Wittve, jetzt verheyrathete Rückerin baselbst, Erbschaft betreffend: die Appellationsprozesse abgeschlagen.

7) J. S. Johannes Heidenreich von Hügelheim, Appellanten, gegen Joseph Baumer von Mühlheim, Gültigkeit eines Testaments betreffend: die Appellation für erloschen erklärt.

8) J. S. des Oefenwirths Ignaz Meixel zu Bühl, gegen den Amtmann und Amtschreiber Pecher baselbst, Forderung betreffend: Ladung erkannt.

9) J. S. des Handelsmanns Backofen zu Basel, gegen den Förster Holz zu Haltungen und den Kronenwirth Vogelbach zu Lörrach, Appellanten, Pferdhandel betreffend: die Appellations-Prozesse erkannt.

10) J. S. des Sieglers Johann Georg Klipsel zu Weisweil, Appellanten, gegen die Gemeinde Weisweil, einen Almendplatz zum Leimengraben betreffend: reformatorisches Urtheil.

11) J. S. der Pfarrey Muggen, gegen den kurfürstl. weltl. Fiskus, ein Surrogat des kleinen Zehndens betr.: Ladung erkannt.

12) J. S. des Handelshauses Brevillier und Sohn zu Frankfurt, Appellanten, gegen Ignaz Zoz von Büchelbach aus Tyrol, und Joseph Zoz von Heitersheim, wegen eines auf Bozische Waaren gelegten Arrests: das unterrichterliche Urtheil aufgehoben.

13) J. S. des Handelshauses Burkarb und Hagen zu Hohenstein in Sachsen, Appellanten, gegen Ignaz Zoz von Büchelbach aus Tyrol, und Joseph Zoz von Heitersheim, wegen eines auf Bozische Waaren gelegten Arrests: das unterrichterliche Urtheil aufgehoben.

14) J. S. des Fleckenmüllers Nagel zu Grözingen, gegen den kaiserl. Verwalter Bodemer zu Lörrach, Prozeß-Kosten-Ersatz betreffend: die Ladung abgeschlagen.

15) J. S. Wendelin Burkarbs von Mors, Appellanten, gegen seinen Schwiegervater Franz Spizmesser von da, Haus-Übergabe und Vorbehalt betreffend: die Appellationsprozesse abgeschlagen.

16) J. S. des Weinhändlers Heinrich Reichard von Forst, jenseits Rheins, Appellanten, gegen die Schuzjuden Moses und Benjamin Efaas von Weingarten, Forderung betreffend: die Appellationsprozesse erkannt.

17) J. S. des Ochsenwirths Michael Mößner zu Gondelsheim, Imploranten, gegen Carl Mößner, auch Carl und Philipp Walz von da, Erblösung betreffend, die Destitutionsprozesse abgeschlagen.

18) J. S. des verstorbenen Invalid Zollers von Carlsruhe, gegen den Holzgediener Zoller allda, Imploranten, Abrechnungskosten betreffend: die Bitte um Wiederherstellung in den vorigen Stand abgeschlagen.

### Quartier : Antrag.

Auf künftigen 23. April sind 2 Zimmer ohne Meubles und eines mit Meubles in einer angenehmen Gegend der Stadt zu verlehnen. Bey Ausgebern dieses erfährt man: wo?

### Vorladung.

Rastatt. Ueber das Vermögen des Joseph Scherers zu Bismewer ist der Santzprozess erkannt worden. Es haben daher sämtliche Gläubiger, auch diejenige, die ihre Forderungen bereits liquidirt, sich Dienstags den 18. Merz auf dem Rathhaus zu Bismewer einzufinden, zu liquidiren und über das Vorzugsrecht zu handeln, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden. Verordnet bey Oberamt den 24. Febr. 1806.

### Auszüge aus dem Kirchenbuch.

(Gebohrne.) Den 18. Febr. Peter Joseph, Vater: J. Wasola, Hinterfaß. Eod. Maria Walburga, W. Bernh. Peter, B. u. Weber. Den 19. Maria Catharina, W. Anton Peter, Invalid. Den 21. M. Josepha, W. Joseph Zerr, Kapellmeister. Den 22. Georg Friedrich, W. Joh. Kurz, W. und Schuhmacher. Eod. Aloys Valentin, W. Martin Lachmann, B. u. Messerschmidt. Den 24. Wilhelm Friedrich Alexander, Vater: Herr Joseph Baumgartner, Hofrath.

(Gestorbene.) Den 19. Febr. Friedrich Valentin, alt 7 Monat, W. Carl Friedr. Zwisselhofer, B. u. Handelsmann. Eod. Valentin, alt 1 Jahr, W. Adam Blechner, Bürger von der Rheinau. Den 18. Josepha, alt 44 Jahr, Vater: J. Wieland, gewes. Soldat. Eod. Schwab, Soldat, alt 20 Jahr. Den 19. Mayer, alt 10 Wochen, W. Anton Grum, Soldat. Den 20. Theresia, alt 3 Jahr, W. Joseph Klump, B. u. Weber. Den 21. Elisabetha, alt 53 Jahr, W. Georg Martin, gewes. B. u. Schneider. Eod. Joseph, alt 1 Jahr 6 Monat, W. Joseph Balois, B. und Dreher. Eod. Catharina, alt 19 Jahr, W. Friedrich Beckmann, B. u. Büchsenmacher. Den 22. Baptist, alt 3 Wochen, W. Joh. Kobis, Bürger. Eod. Franzisca, alt 21 Jahr, W. Franz Merz, Kaiserl. Invalid. Eod. Joseph Beckler von Malsch, alt 54 Jahr. Den 23. Franz Schäfer, Invalid, alt 76 Jahr. Den 24. Adam Mößner, B. und Beck, alt 80 Jahr. Eod. Franzisca, alt 34 Jahr, des B. u. Schuhmacher Matth. Mayers Ehefrau.

In der protestantischen Pfarr: Gemeinde.

(Gestorben.) Den 20. Febr. Herr Johann Friedr. Ernst Welsch, Kurfürstl. Cenzley-Registrator, alt 36 Jahr 10 Monat.